



ALLIANZ PENSIONS- KASSE

Geschäftsbericht 2019

ein Leben lang für Sie da

Allianz 

Wofür wir stehen



INHALT

1 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat
Vorstand
Prokurist
Staatskommissäre

2 Bericht des Aufsichtsrates

3 Lagebericht

Pensionskassen in Österreich
Kapitalmarkt 2019
Laufendes Geschäftsjahr
Risikobericht 2019
Ausblick

4 Jahresabschluss 2019

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang

5 Bestätigungsvermerk

ORGANE DER GESELLSCHAFT

AUFSICHTSRAT

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Mag. Rémi Vrignaud | (Vorsitzender) |
| Mag. Xaver Wölfl | (Stv. Vorsitzender) |
| Mag. Christoph Marek | |
| Ing. Gerhard Bernard | (bis 31.12.2019) |
| Dr. Inge Schulz | (bis 06.06.2019) |
| Dr. Gerhard Hafner | (ab 06.06.2019) |
| Mag. Clemens Schneider | (bis 06.06.2019) |
| Dipl.-Kffr. Eva Meyer-Schiplinger | (ab 06.06.2019) |

Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Aufsichtsrat:

Gerhard Dobernig
Robert Müllneritsch
Wolfgang Ritt
Doz. Dr. Eva Wilhelm

| | |
|---------------------|------------------|
| Mag. Maria Buhr | (Ersatzmitglied) |
| Gerhard Kuchling | (Ersatzmitglied) |
| Wolfgang Bauer | (Ersatzmitglied) |
| Mag. Andrew Lindley | (Ersatzmitglied) |

VORSTAND

Martin Bruckner
Andreas Csurda
Mag. Leo Sklenicka

PROKURIST

Gerhard Koberger

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrätin Dr. Silvia Janik, Bundesministerium für Finanzen
Amsdirektor Walter Gangl, Bundesministerium für Finanzen



BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Während des Geschäftsjahres 2019 wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsgebarung unterrichtet. Es fanden insgesamt vier Sitzungen statt. Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des vorliegenden Jahresabschlusses überzeugen.

Bei den Vertretern des Grundkapitals im Aufsichtsrat kam es zu folgenden Veränderungen: Frau Dr. Inge Schulz und Herr Mag. Clemens Schneider schieden mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 06.06.2019 aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 06.06.2019 wurden Frau Dipl.-Kffr. Eva-Meyer Schipflinger und Herr Dr. Gerhard Hafner neu in den Aufsichtsrat gewählt. Weiters wurde in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 20.12.2019 Frau Mag. Sonja König mit Wirkung ab 01.01.2020 neu in den Aufsichtsrat gewählt. Sie folgte ab diesem Zeitpunkt Herrn Ing. Gerhard Bernard, der mit 31.12.2019 aus dem Aufsichtsrat ausschied.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorstandes wurden von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, geprüft

und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers bestätigt die Übereinstimmung von Jahresabschluss und Lagebericht mit den ordnungsgemäß geführten Büchern und den gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit nach § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag über die Verwendung des Gewinns schließt sich der Aufsichtsrat an und beantragt eine Beschlussfassung in der Hauptversammlung in diesem Sinne.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für den Einsatz und die geleistete Arbeit im Jahr 2019.

Wien, am 9. Juni 2020

Für den Aufsichtsrat:


Mag. Rémi Vignaud

LAGEBERICHT

PENSIONSKASSEN IN ÖSTERREICH

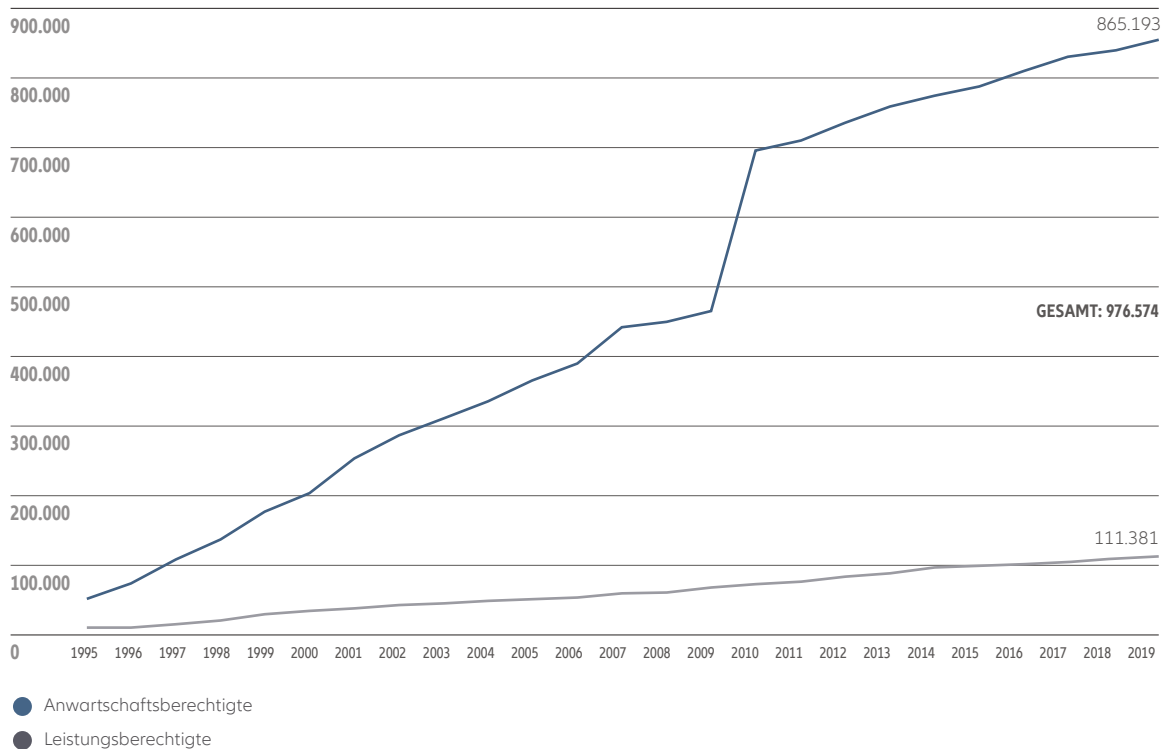
Die zurzeit 9 Pensionskassen (4 betriebliche und 5 überbetriebliche) in Österreich verwalten in Summe ein Vermögen von knapp EUR 24,5 Mrd. 976.000 Österreicherinnen und Österreicher haben bereits Anspruch auf eine Firmenpension. Die Pensionskassen sind damit der größte private Pensionszahler Österreichs.

Die Pensionskassen haben im Jahr 2019 ein Veranlagungsergebnis von durchschnittlich 11,62 Prozent erzielt. Im längerfristigen Betrachtungszeitraum, der für die Veranlagung von Pensionskapital relevant ist, erzielten die österreichischen Pensionskassen zwischen 1991 und Ende 2019 einen durchschnittlichen Ertrag von plus 5,4 Prozent pro Jahr.

Entwicklung der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten aller Pensionskassen

Österreicher und Österreicherinnen mit Anspruch auf eine Pensionskassenpension

Quelle: Fachverband der Pensionskassen, vorläufiger Wert für 2019





KAPITALMARKT 2019

Das Jahr 2019 war ein sehr erfolgreiches Jahr an den Kapitalmärkten, in dem nahezu alle Asset Klassen deutliche Zugewinne erzielen konnten. Nachdem vor allem die Aktien das Jahr zuvor mit erheblichen Verlusten beendeten, trat bereits in den ersten Jänner Tagen eine starke Gegenbewegung ein, die über das gesamte Kalenderjahr anhielt.

Haupttreiber dieser Kurskorrektur war die geänderte Rhetorik und schließlich auch Geldpolitik der US-Notenbank. Bereits Mitte Januar signalisierte der Fed-Chef Powell, dass die US-Notenbank nun geduldiger agieren könnte, nachdem sie im Dezember 2018 die Zinsen noch auf 2,25 % angehoben hatte. Gleichzeitig wurde Unterstützung signalisiert, sollte die konjunkturelle Entwicklung schwächer ausfallen als angenommen. Im Juli reduzierte die Fed ihren Leitzins um 25 Basispunkte und senkte ihn damit erstmals seit zehn Jahren. Im gesamten Jahresverlauf wurden die US-Zinsen schließlich um 0,75 % auf 1,50 % gesenkt und die Reduzierung der Bilanzsumme der US-Notenbanken eingestellt. Im Dezember hielt die US-Notenbank ihren Leitzins stabil und erwartet vorerst ein unverändertes Leitzinsniveau für 2020.

Die Europäische Zentralbank senkte im dritten Quartal ihren Diskontsatz von -0,4 % auf -0,5 % und startete ein neues Anleihekaufprogramm. Die neue EZB-Präsidentin, Christine Lagarde aus Frankreich, kündigte eine weitreichende Überprüfung der EZB-Politik für die kommenden Quartale an, hielt jedoch vorerst an der expansiven Politik ihres Vorgängers fest.

Die Inflation im Euroraum entwickelte sich 2019 weiterhin moderat. Die Gesamtrate lag Ende des Jahres bei 1,0 %, die Kerninflation bei 1,3 %. Die anhaltend niedrige Inflation ist kein rein europäisches Phänomen, sondern erstreckt sich über den gesamten Globus. Dementsprechend konnten viele weitere Zentralbanken der expansiven Geldpolitik der Fed folgen und befeuerten damit eine stimmungs- und zinsinduzierte Kursrally an den Anleihemärkten.

Dadurch erreichten Ende August die globalen Anleiherenditen neue allzeit Tiefststände, beispielsweise mit der 10-jährigen deutschen Anleihe bei -0,71 %. Dies bedingte für klassische Euro Anleihefonds eine Performance von über 10 %. Ende August notierten weltweit Anleihen im Volumen von 17.000 Mrd. US\$ mit einer negativen Rendite. In den letzten Monaten des

Jahres entfernten sich die Renditen wieder etwas von diesen extremen Niveaus. Die 10-jährige deutsche Anleihe beendete das Jahr bei -0,2 %, und die amerikanische bei 1,9 %, immerhin noch 70 Basispunkte niedriger als sie das Jahr begonnen hatte.

Die globale Wirtschaft schlitterte zwar nicht wie Ende 2018 noch befürchtet in eine globale Rezession, trotzdem beschränkte sich das konjunkturelle Wachstum auf ein unterdurchschnittliches Niveau. Die US-Konjunktur entwickelte sich dabei relativ solide mit einem Wachstum von etwa 2 %. In Europa entwickelte sich Deutschland mit 0,5 % besonders schwach und China wuchs mit 6 % deutlich schwächer als im Vorjahr. Für praktisch alle Regionen galt, dass sich die konjunkturelle Schwäche auf den Produktionsbereich beschränkte. Die aktuell vorherrschenden disruptiven Kräfte im Auto-

mobillereich, der Handelskonflikt und die Probleme beim Flugzeugbauer Boeing sind hier speziell hervorzuheben. Sehr stabil konnte sich der Dienstleistungsbereich entwickeln, unterstützt von einem weiterhin sehr soliden Arbeitsmarkt.

Die wirtschaftliche Entwicklung und der Handelskonflikt hatten zur Folge, dass die globalen Unternehmensgewinne im abgelaufenen Jahr nicht gesteigert werden konnten. Das Gewinnwachstum des S&P 500 lag im dritten Quartal sogar bei -1 % gegenüber dem Vorjahr. Vor allem weltweit expansive Notenbanken sowie der anhaltende Optimismus der Marktteilnehmer hinsichtlich eines Phase 1 Handelsabkommens und der abgewendete No-Deal Brexit, sorgten nichts desto trotz für eine fulminante Aktienkursentwicklung mit fast 30 % Performance der globalen Aktienindizes.



LAUFENDES GESCHÄFTSJAHR

Geschäftsverlauf

Zum 31.12.2019 wurden von der Allianz Pensionskasse neun VRGen verwaltet. In der Sicherheits-VRG sind derzeit keine AWLB und damit kein Kapital vorhanden. Die Aktiva betragen EUR 923,98 Mio. (2018: EUR 819,39 Mio.), die Deckungsrückstellung EUR 877,17 Mio. (2018: EUR 772,16 Mio.). Von den insgesamt 45.032 (2018: 40.730) Anwartschafts- und Leistungsberechtigten verfügten 4.268 (2018: 4.664) über beitragsfreie Anwartschaften und erhielten 6.486 (2018: 5.941) Personen bereits eine laufende Pensionsauszahlung. Das Beitragsvolumen machte im Jahr 2019 in Summe EUR 107,52 Mio. (2018:

EUR 65,26 Mio.) aus. Davon entfielen EUR 45,32 Mio. (2018: EUR 40,37 Mio.) auf laufende Beiträge und EUR 49,10 Mio. (2018: EUR: 21,13 Mio.) auf Einmalbeiträge bzw. Übertragungen nach § 48 PKG. Das in 2019 in Summe vergleichsweise höhere Beitragsvolumen erklärt sich vor allem aus der Übernahme eines bestehenden Pensionskassenmodells sowie einer Auslagerung von leistungsorientierten Pensionszusagen. Das zum 31.12.2019 veranlagte Vermögen betrug EUR 921,65 Mio. (2018: EUR 817,52 Mio.).

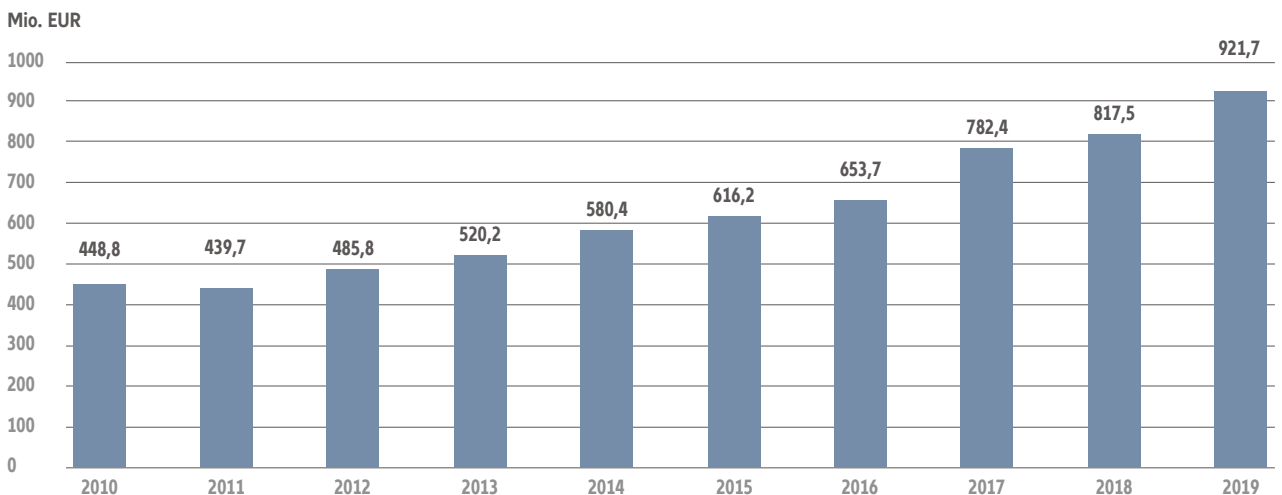
| Geschäftsjahr | 2019 | 2018 |
|-----------------------------|--------|--------|
| Anwartschaftsberechtigte | 38.546 | 34.789 |
| Leistungsberechtigte | 6.486 | 5.941 |
| Angaben in Mio. Euro: | | |
| Laufende Beiträge | 45,32 | 40,37 |
| Einmalbeitrag/Übertragungen | 49,10 | 21,13 |
| Pensionsauszahlungen | 26,63 | 24,11 |
| Abfindungen | 1,02 | 6,28 |
| Vermögen | 921,65 | 817,52 |

Berechnung von Cashflows

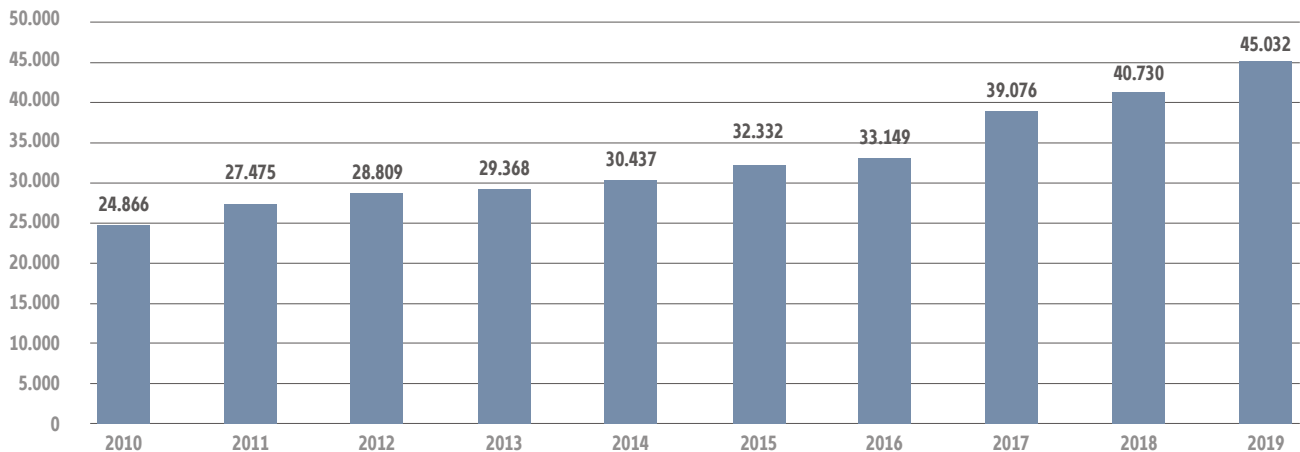
Die für das Geschäftsjahr relevante Cashflow-Rechnung wurde mittels der indirekten Methode vorgenommen und setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-------------|
| Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 3.641 TEUR |
| Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit | 0 |
| Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -1.884 TEUR |

Vermögensentwicklung 2010 bis 2019



Anzahl der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten



Die Anzahl der verwalteten Anwartschafts- und Leistungsberechtigten erhöhte sich im Jahr 2019 um rund 11 % auf 45.032. Zum 31.12.2019 wurden 1.054 (2018: 1.025) Verträge verwaltet.

Die Allianz Pensionskasse AG unterhält keine Zweigniederlassungen. Allgemein wird keine Forschung und Entwicklung betrieben.



WACHSTUM 2019

Das Jahr 2019 war für die Allianz Pensionskasse wieder mit starkem Wachstum verbunden. Neben zahlreichen Politikerpensionen und Gemeinden konnten zum 01.01.2019 vor allem zwei Großkunden in die Verwaltung übernommen werden.

Ein internationaler Konzern hat seine leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch eine Übertragung gemäß § 48 PKG mit Nachschussverpflichtung an unsere Pensionskasse ausgelagert. 216 Pensionisten haben sich auf individueller Basis für diese Variante entschieden.

Weiters konnten wir im Zuge einer Ausschreibung einen internationalen Kunden, führend im Bereich Geschäftssoftware, für uns gewinnen. Das bestehende Pensionskassenmodell mit rund 400 Anwartschaftsberechtigten wurde u.a. in unsere VRG 15 mit Fokus auf das Lebensphasenmodell übernommen.

Aber auch der Kapitalmarkt hat im Jahr 2019 zum Wachstum beigetragen. Bis zu 16,62 % in unserer dynamischen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft konnten wir für unsere Kunden erwirtschaften.

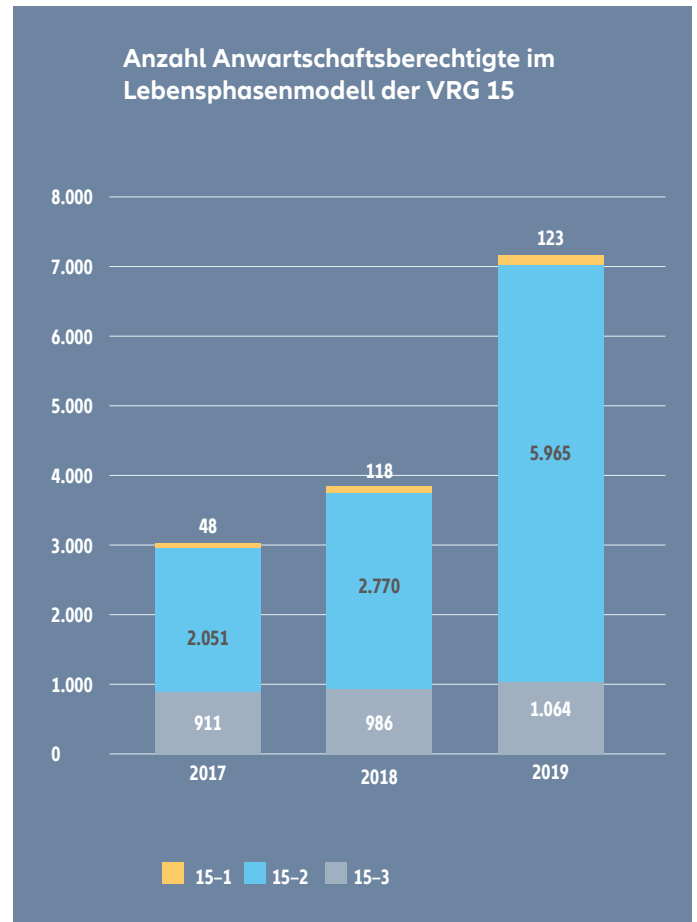
LEBENSPHASENMODELL

Im Rahmen des so genannten Lebensphasenmodells bieten wir unseren Firmenkunden und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit einigen Jahren bis zu drei verschiedene Veranlagungsstile, verwaltet in eigenen Sub-Veranlagungsgemeinschaften (Sub-VGen), zur Auswahl an. Diese repräsentieren jeweils einen konservativen (15-1), ausgewogenen (15-2) und dynamischen (15-3) Veranlagungsstil.

Der zu Teilnahmebeginn relevante Veranlagungsstil wird vom Arbeitgeber als Standard definiert bzw. soweit vorhanden, gemeinsam mit dem zuständigen Betriebsrat ausgewählt. Anschließend kann sich jeder Anwartschaftsberechtigte selbst entscheiden und individuell zwischen diesen drei Sub-VGen und damit Veranlagungsstilen wechseln. Ein solcher Wechsel ist laut Pensionskassengesetz bis zur Pensionierung bis zu drei Mal möglich. Zu Pensionsantritt kann man sich ein letztes Mal für eine andere Veranlagung entscheiden, denn in der Leistungsphase ist eine Änderung dann gesetzlich nicht mehr erlaubt.

Der Großteil unserer Anwartschaftsberechtigten in der Lebensphasen-VRG 15 befindet sich derzeit in der ausgewogenen Sub-VG mit strategisch 30 % Aktienanteil.

Seit Einführung unseres Lebensphasenmodells haben rund 10 % der Anwartschaftsberechtigten bereits den Veranlagungsstil zumindest einmal gewechselt. Die stark steigende Teilnehmerzahl zeigt, dass sich nicht nur Neukunden für das Lebensphasenmodell entscheiden, sondern auch zahlreiche unserer geschätzten Bestandskunden aktiv mit ihrem bestehenden Pensionsplan ins Lebensphasenmodell wechseln.



RECHNUNGSGRUNDLAGENUMSTELLUNG 2019

Per 31.12.2019 wurde der gesamte Bestand auf die neue Pensionstafel „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ umgestellt.

Gemäß § 20 Abs. 3d Pensionskassengesetz kann die Finanzierung von daraus resultierenden Deckungslücken grundsätzlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

In den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften der Allianz Pensionskasse entstanden durch die Rechnungsgrundlagenumstellungen Deckungslücken in einer Bandbreite von ca. 0,5 % bis 4,5 %.

Der Durchschnittswert über alle Veranlagungs- und Risikogemeinschaften lag dabei bei Anwartschaftsberechtigten knapp unter 2 % und bei den Leistungsberechtigten etwas über 2 %.

Aus diesem Grund konnten die Deckungslücken bis auf wenige Ausnahmen mit Hilfe des hervorragenden Ergebnisses 2019 bereits vollständig kompensiert werden, sodass hieraus keine Hypothesen für 2020 und die kommenden Jahre zu berücksichtigen sind.

In vielen Fällen konnte darüber hinaus – abhängig vom individuellen Rechnungszins und von der relevanten Veranlagungs- und Risikogemeinschaft – sogar eine entsprechende Schwankungsrückstellung aufgebaut werden.





RISIKOBERICHT 2019

Das Risikomanagement wird gemäß Auslagerungsvertrag für die Allianz Pensionskasse AG im Konzern durchgeführt. Der Risikoprozess unterliegt damit – wie alle anderen Steuerungsprozesse auch – der Kontrolle durch die interne Revision.

Der Risikoprozess umfasst die Schritte Risikopolitik, Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung, Risikodokumentation sowie Berichtswesen und ist in den internen Leitlinien zum Risikomanagement dokumentiert. Diese Leitlinien regeln sämtliche Prozesse, definiert Verantwortlichkeiten, Limitsysteme und Berichte. Durch diese Berichte ist eine fristgerechte und umfassende Information der entsprechenden Entscheidungsgremien sichergestellt.

Die Risiken der Vermögensveranlagung werden fortlaufend erfasst, gemessen und gesteuert, wobei die Risikoprofile des gesamten Vermögens der unterschiedlichen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften beachtet werden. Die Veranlagung erfolgt nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes, sowie entsprechend der internen Leitlinien der Veranlagung. Im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten wird bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente und der langfristigen Veranlagungsstrategie auf die Risikotragfähigkeit der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften geachtet.

Das regelmäßig aktualisierte ALM dient zur Quantifizierung von Kapitalmarktrisiken und Bestimmung der Risikotragfähigkeit. Die Erkenntnisse fließen in die Festlegung der Strategischen Asset Allocation ein. Im Zuge des ALM werden auch außergewöhnliche Stress-Szenarien betrachtet und die Auswirkungen für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte, Pensionskasse und Arbeitgeber erkannt. Die Auswirkungen der Mindestertragsgarantie werden gesondert überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet. In den Beratungsausschüssen werden die Berechtigtenvertreter über die Ergebnisse des ALM und der Veranlagung laufend informiert.

Ein wesentliches Augenmerk der Risikopolitik liegt auf der Zusammenarbeit mit uns bekannten Asset Managern und die Konzentration auf bewährte Investmentprodukte. Daher vertrauen wir vorwiegend Managern und Produkten des weltweit tätigen Allianz Konzerns. Die Veranlagung wird in Hinblick auf Liquidität, um die vertraglichen Leistungen jederzeit termingerecht auszahlen zu können, Risikofähigkeit und hinreichende Streuung innerhalb der verschiedenen Anlageklassen strukturiert. Ausfallsrisiken treffen uns in einem am Kapitalmarkt üblichen Umfang.

Ein Self Assessment zum operationalen Risiko wird einmal jährlich durchgeführt und zielt darauf ab, das Risiko von Verlusten aufgrund von inadäquaten oder fehlerbehafteten internen Prozessen, Personen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen zu verhindern. Durch das Self Assessment werden die Prozesse der Allianz Pensionskasse nach ihrem inhärenten Risiko und die damit verbundenen risikoreduzierenden Maßnahmen bewertet. Übersteigt das Restrisiko den Risikoappetit, werden Maßnahmen zur Reduzierung des Restrisikos getroffen.

Eine eigene Risikobeurteilung der Pensionskasse wurde entsprechend der Vorgaben des Pensionskassengesetzes durchgeführt und an die Finanzmarktaufsicht übermittelt.

Die Risikomanagement-Prozesse der Allianz Pensionskasse AG werden laufend weiterentwickelt. Insbesondere durch den laufenden Erfahrungsaustausch innerhalb des Allianz Konzerns ist die Erreichung hoher Qualitätsstandards sichergestellt.

ANMERKUNGEN ZU AUSWIRKUNGEN DER COVID-19 PANDEMIE



Die Pensionskasse hat nach dem Bilanzstellungszeitraum die Risiken der COVID-19-Krise in einem "Own Risk Assessment" geprüft.

Die operationalen Auswirkungen werden mit den vorhandenen Business-Continuity Management Prozessen wie vorgesehen begegnet. Die Arbeitsprozesse der Pensionskasse können auch in der Krise weiter ausgeführt werden.

Die zurzeit feststellbaren Risiken aus dem Kundenbestand sind überschaubar. Zurzeit sind keine Beitragsaussetzungen oder -einstellungen im größeren Ausmaß bekannt. Die Kapitalmarktentwicklung hat Auswirkung auf die Ertragssituation der Pensionskasse. So werden geringere Vermögensverwaltungserträge erwartet.

Liquiditätsrisiken in den VRGn werden durch entsprechende Veranlagung auf geringem Niveau gehalten. Durch die aktuelle Situation gibt es keine Beeinträchtigungen.

Die Zusagen mit Mindestertragsgarantie sind mit der Mindestertragsgarantierücklage abgesichert. Auch der aktuelle Stresstest bestätigt diese Einschätzung.

Die Eigenmittelveranlagung der Pensionskasse ist von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängig. Vor allem die aktuelle Spreadausweitung führt zu einer Belastung, es bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Die Eigenkapitalausstattung der Pensionskasse ist stark genug, diese Risiken zu tragen.

AUSBLICK

Corona-Krise

Die in Österreich im März 2020 beginnende Corona-Krise hat auch den Geschäftsbetrieb der Allianz Pensionskasse AG erfasst. Der Notbetrieb wurde mit 16.03.2020 umgesetzt und 100 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ab diesem Tag von Zuhause gearbeitet. Die technische Infrastruktur der Allianz Pensionskasse AG macht dies möglich, sodass wir ab dem ersten Tag ohne Unterbrechung für unsere Kundinnen und Kunden im Einsatz waren.

Die Finanzmärkte erlitten im März heftige Kursverluste. Aktienmärkte verloren in wenigen Tagen 30 bis 40 %. Die Allianz Pensionskasse AG hat entsprechend den Vorgaben ihres Risikomanagementsystems gehandelt.

Inwieweit das Geschäftsergebnis 2020 von dieser Krise beeinflusst wird, wird von der weiteren Entwicklung abhängen. Jedenfalls sieht sich die Allianz Pensionskasse AG gut gerüstet, den Herausforderungen entgegenzutreten. Sowohl die Mindestertragsrücklage als auch das sonstige Eigenkapital der Allianz Pensionskasse AG sind ausreichend dotiert, um den Auswirkungen dieser Krise zu begegnen.

Kapitalmarkt 2020

Wie erwartet, konnten die Kapitalmärkte ihre starke Entwicklung auch in den ersten Wochen des Jahres 2020 fortsetzen. Doch Ende Februar manifestierte sich die pandemische Ausbreitung des Corona-Virus. Aktien und Unternehmensanleihen setzten in beispielloser Geschwindigkeit zur Talfahrt an. Nachdem der globale Konjunkturerinbruch unausweichlich schien, kollabierte zudem der Ölpreis. Die Regierungen rückten mit umfangreichen Konjunkturpaketen aus, die Notenbanken flankierten die staatlichen Maßnahmen mit üppigen Liquiditäts- und Asset-Kaufprogrammen, um Preise zu stützen und die Marktfunktion aufrecht zu erhalten. Seither befinden sich viele Volkswirtschaften im Lock-Down. Die Auswirkung auf das Wirtschaftswachstum dürften enorm sein, so wird für das laufende Jahr 2020 bereits mit nahezu zweistelligem Negativwachstum etwa in der Eurozone oder in den USA gerechnet.

Insgesamt sollten die umfangreichen Maßnahmen der Notenbanken und Regierungen den Kapitalmärkten eine Verschnaufpause verschaffen und langsam ihre erhoffte Wirkung auf die Realwirtschaft entfalten. Dennoch bleibt die Korrekturanfälligkeit bestehen, solange das tatsächliche Ausmaß der Ausbreitung und der negative realwirtschaftliche Effekt nicht realistisch abgeschätzt werden können. Gewinnwarnungen, die Diskussion um Dividendenzahlungen und Rating-Abstufungen von Staaten und Unternehmen werden in nächster Zeit auf der Tagesordnung stehen. Zwischenzeitlich wird es zu Gegenbewegungen mit einzelnen positiven Handelstagen kommen – ein häufiges Muster in Korrekturphasen.

Das Hauptrisiko, die viel zitierte zweite Welle, bleibt das wesentlichste Risiko. Die Schwankungsbreite der Aktienkurse, der Kreditrisikoaufschläge und auch der Zinsen wird jedenfalls weiterhin erhöht bleiben. Korrekturen aufgrund schlechter Nachrichten und angeschlagener Konsumentenstimmung bleiben äußerst wahrscheinlich, wenngleich die Tiefststände überwunden scheinen. Mit nachhaltiger Entspannung ist aus heutiger Sicht frühestens im zweiten Halbjahr 2020 zu rechnen.

Wien, am 22. Mai 2019



Martin Bruckner



Andreas Csurda



Mag. Leo Sklenicka

JAHRESABSCHLUSS 2019

BILANZ ZUM 31.12.2019

Aktiva

| | Stand am 31.12.2019 | Stand am 31.12.2018 |
|---|------------------------|------------------------|
| Beträge in EUR | | |
| A. Anlagevermögen | 24.585.119,99 | 19.241.837,45 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 1. Konzessionen und ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 |
| 3. Anzahlungen | 0,00 | 0,00 |
| II. Sachanlagen | 0,00 | 0,00 |
| III. Finanzanlagen | 24.585.119,99 | 19.241.837,45 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 |
| 3. Beteiligungen | 3.460.913,01 | 3.347.831,50 |
| 4. Sonstige Darlehen und Kredite | 0,00 | 0,00 |
| 5. Schuldverschreibungen | 6.556.147,60 | 7.580.043,39 |
| 6. Aktien | 0,00 | 0,00 |
| 7. Immobilien | 0,00 | 0,00 |
| 8. Investmentfonds | 14.568.059,38 | 8.313.962,56 |
| 9. Sonstige Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |
| B. Umlaufvermögen | 4.737.769,63 | 7.368.010,38 |
| I. Forderungen | 4.728.387,96 | 7.358.085,25 |
| 1. Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für LB | 75.308,92 | 64.042,88 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.653.079,04 | 7.294.042,37 |
| II. Wertpapiere und Anteile | 0,00 | 0,00 |
| 1. Schuldverschreibungen | 0,00 | 0,00 |
| 2. Aktien | 0,00 | 0,00 |
| 3. Investmentfonds | 0,00 | 0,00 |
| 4. Sonstige Wertpapiere und Anteile | 0,00 | 0,00 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 9.381,67 | 9.925,13 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 29.721,11 | 25.712,91 |
| D. Aktive latente Steuern | 74.186,45 | 115.228,50 |
| Summe der Positionen A–D: Aktiva der AG | 29.426.797,18 | 26.750.789,24 |
| E. Aktiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften | 923.978.938,09 | 819.394.134,92 |
| I. Veranlagtes Vermögen | 921.646.325,87 | 817.524.430,87 |
| 1. Guthaben bei Kreditinstituten | 39.099.590,75 | 82.453.932,72 |
| 2. Darlehen und Kredite | 0,00 | 3.574.592,81 |
| 3. Schuldverschreibungen | 491.875.507,49 | 384.147.382,84 |
| 4. Aktien und sonstige Beteiligungswertpapiere | 238.491.078,43 | 239.079.372,12 |
| 5. Immobilien | 97.234.387,35 | 63.361.854,92 |
| 6. Sonstige Vermögenswerte | 54.945.761,85 | 44.907.295,46 |
| II. Forderungen | 1.245.379,07 | 1.739.652,34 |
| III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 1.087.233,15 | 130.051,71 |
| IV. Sonstige Aktiva | 0,00 | 0,00 |
| Summe Position E: Aktiva der VRG | 923.978.938,09 | 819.394.134,92 |
| Bilanzsumme | 953.405.735,27 | 846.144.924,16 |

Passiva

| | Stand am 31.12.2019 | Stand am 31.12.2018 |
|--|------------------------|------------------------|
| Beträge in EUR | | |
| A. Eigenkapital | 12.476.271,99 | 11.713.572,52 |
| I. Grundkapital | 5.086.900,00 | 5.086.900,00 |
| II. Kapitalrücklagen | 861.361,46 | 861.361,46 |
| III. Gewinnrücklagen | 803.167,85 | 803.167,85 |
| IV. Mindestertragsrücklage | 2.414.554,65 | 2.414.554,65 |
| V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 3.310.288,03 | 2.547.588,56 |
| davon Gewinnvortrag: EUR 2.547.588,56; Vorjahr: EUR 2.443.542,47 | | |
| B. Ergänzungskapital | 0,00 | 0,00 |
| C. Rückstellungen | 16.522.915,76 | 14.698.800,63 |
| I. Verwaltungskostenrückstellung | 15.569.682,80 | 14.237.921,80 |
| II. Garantierückstellung | 0,00 | 0,00 |
| III. Andere Rückstellungen | 953.232,96 | 460.878,83 |
| D. Verbindlichkeiten | 427.609,43 | 338.416,06 |
| I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 |
| II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 0,00 |
| III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 111.149,48 | 72.380,35 |
| IV. Sonstige Verbindlichkeiten | 316.459,95 | 266.035,71 |
| davon aus Steuern: EUR 274.966,07; Vorjahr: EUR 233.481,46 | | |
| davon im Rahmen sozialer Sicherheit: EUR 18.010,40; Vorjahr: EUR 15.438,40 | | |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,03 | 0,03 |
| PASSIVA DER AG: Summe der Positionen A-E | 29.426.797,18 | 26.750.789,24 |
| F. Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften | 923.978.938,09 | 819.394.134,92 |
| I. Deckungsrückstellung | 877.170.437,24 | 772.156.556,17 |
| 1. Deckungsrückstellung mit Mindestertragsgarantie | 79.500.325,95 | 75.785.967,46 |
| a) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers | 7.850.021,35 | 7.658.521,38 |
| b) Leistungsorientiert – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse | 3.103.329,63 | 2.649.981,59 |
| c) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie des Arbeitgebers | 2.775,59 | 2.756,90 |
| d) Sonstige – mit Mindestertragsgarantie der Pensionskasse | 68.544.199,38 | 65.474.707,59 |
| 2. Deckungsrückstellung ohne Mindestertragsgarantie | 797.670.111,29 | 696.370.588,71 |
| a) Leistungsorientiert – ohne Mindestertragsgarantie | 140.662.115,33 | 112.453.850,72 |
| b) Sonstige – ohne Mindestertragsgarantie | 657.007.995,96 | 583.916.737,99 |
| 3. Deckungsrückstellung der Sicherheits-VRG | 0,00 | 0,00 |
| a) Anwartschaftsberechtigte | 0,00 | 0,00 |
| b) Leistungsberechtigte | 0,00 | 0,00 |
| II. Schwankungsrückstellung | 46.025.410,95 | 7.660.101,63 |
| III. Verbindlichkeiten | 783.089,90 | 39.577.477,12 |
| IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 |
| V. Sonstige Passiva | 0,00 | 0,00 |
| PASSIVA DER VRG | 923.978.938,09 | 819.394.134,92 |
| Bilanzsumme | 953.405.735,27 | 846.144.924,16 |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 31.12.2019

| | 01.01.–31.12.2019 | 01.01.–31.12.2018 |
|--|----------------------|----------------------|
| | Beträge in EUR | |
| I. Ergebnis der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft | | |
| 1. Veranlagungsergebnis | 82.891.256,45 | -32.482.699,47 |
| 2. Beiträge | 107.517.221,74 | 65.258.860,55 |
| 3. Leistungen | -47.731.778,30 | -36.182.073,83 |
| 4. Veränderung der Deckungsrückstellung | -105.013.881,07 | -35.270.644,29 |
| 5. Veränderung der Schwankungsrückstellung | -38.365.309,32 | 38.534.381,83 |
| 6. Sonstige Aufwendungen und Erträge | 702.490,51 | 142.175,21 |
| 7. Verbleibendes Ergebnis | 0,00 | 0,00 |
| II. Erträge und Aufwendungen der Pensionskasse | | |
| 1. Vergütung zur Deckung der Betriebsaufwendungen | 3.230.587,25 | 2.580.095,68 |
| 2. Betriebsaufwendungen | -2.181.722,45 | -1.919.452,42 |
| a) Personalaufwand | -930.347,07 | -851.642,51 |
| aa) Löhne und Gehälter | -720.772,32 | -652.079,76 |
| ab) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen | -21.767,42 | -23.997,58 |
| ac) Aufwendungen für Altersvorsorge | -9.028,21 | -8.855,48 |
| ad) Aufwendungen für Sozialabgaben, vom Entgelt abhängige Abgaben, Pflichtbeiträge | -171.336,66 | -156.371,28 |
| ae) Sonstige Sozialaufwendungen | -7.442,46 | -10.338,41 |
| b) Abschreibungen auf das Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 |
| c) Sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen | -1.251.375,38 | -1.067.809,91 |
| 3. Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung | -1.331.761,00 | -728.239,95 |
| 4. Finanzerträge | 908.798,23 | 346.229,54 |
| a) aus Beteiligungen | 176.542,14 | 0,00 |
| b) aus Finanzanlagen und Zinserträge | 355.395,74 | 346.229,54 |
| c) aus dem Abgang von Finanzanlagen | 234.063,56 | 0,00 |
| d) aus Zuschreibungen zu Finanzanlagen | 142.796,79 | 0,00 |
| e) aus Immobilien | 0,00 | 0,00 |
| 5. Finanzaufwendungen | -172.211,86 | -642.803,83 |
| a) aus Beteiligungen | -94.780,22 | -350.034,20 |
| b) aus Finanzanlagen und Zinsaufwendungen | -31.084,70 | -72.612,34 |
| c) aus dem Abgang von Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 |
| d) aus Abschreibungen von Finanzanlagen | -46.346,94 | -220.157,29 |
| e) aus Immobilien | 0,00 | 0,00 |
| 6. Sonstige Erträge und Aufwendungen | 552.713,18 | 505.285,06 |
| a) Sonstige Erträge | 552.713,18 | 529.147,88 |
| b) Sonstige Aufwendungen | 0,00 | -23.862,82 |
| 7. Ergebnis vor Steuern | 1.006.403,35 | 141.114,08 |
| 8. Steuern von Einkommen und Ertrag | -243.703,88 | -37.067,99 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 762.699,47 | 104.046,09 |
| 10. Sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 9 enthalten | 0,00 | 0,00 |
| 11. Jahresüberschuss | 762.699,47 | 104.046,09 |
| 12. Veränderung von Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| a) Zuweisungen von Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| aa) zur Gewinnrücklage | 0,00 | 0,00 |
| ab) zur Mindestertragsrücklage | 0,00 | 0,00 |
| b) Auflösungen von Rücklagen | 0,00 | 0,00 |
| ba) von Gewinnrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| bb) der Mindestertragsrücklage | 0,00 | 0,00 |
| bc) von Kapitalrücklagen | 0,00 | 0,00 |
| 13. Jahresgewinn | 762.699,47 | 104.046,09 |
| 14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 2.547.588,56 | 2.443.542,47 |
| 15. Gewinn-/Verlustübernahme | 0,00 | 0,00 |
| 16. Bilanzgewinn | 3.310.288,03 | 2.547.588,56 |

ANHANG

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften in den §§ 222 bis 235 UGB und unter Beachtung der zusätzlichen Bestimmungen des Pensionskassengesetzes vorgenommen.

Die bisherige Form der Darstellung des Jahresabschlusses wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet, und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde entsprochen, indem nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden, und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Die Bewertung der Anleihen des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft zum 31.12.2019 erfolgt zum gemilderten Niederstwertprinzip. Investmentfondanteile werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen bei Kapitalanlagen werden bei einer nachhaltigen Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal die Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben wird.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt mit dem geringeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auch dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind mit Nennwerten – abzüglich erforderlicher pauschaler Einzelwertberichtigung – bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die latenten Steuern werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2016 erfasst. Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

Die Vermögenswerte der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften sind mit den Werten gemäß § 23 PKG angesetzt.

Die Mindestertragsrücklage wird gem. § 7 Abs. 3 PKG ermittelt und gebildet.

In den Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich geschätzt wurde.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Aus dem Jahr 2018 besteht eine offene Forderung aus der Vergütung der Veranlagung gegenüber einigen Veranlagungs- und Risikogemeinschaften. Aufgrund § 16a Abs. 4b PKG durfte ein Anteil von 50 vH der Vermögensverwaltungskosten des Jahres 2018 aus dem Vermögen nicht entnommen werden. Dieser verbleibende Teil der Vergütung ist in der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft in den Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse enthalten.

Aufgrund des guten Geschäftsjahres 2019 ist es möglich, die offenen Beträge zu entnehmen. Zeitlich wird dieses nach Feststellung des Jahresabschlusses erfolgen.

Die Passiva der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften wurden auf Grund der Bestimmungen des Pensionskassengesetzes und den im Geschäftsplan vorgegebenen Berechnungsgrundlagen und Berechnungsverfahren ermittelt.

Rückstellungen für Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellungen werden unter Anwendung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ (März 2018) ermittelt.

BERECHNUNGSGRUNDLAGEN 2019

Abfertigung

| | |
|---|------------------------------------|
| versicherungsmathematische Methode | |
| Verfahren der laufenden Einmalprämien (Ansamlungsverfahren) | |
| Ansamlungszeitraum bis zum Erreichen der 25 Dienstjahre | |
| Vermögensbewertung erfolgt mittels Marktwert | |
| Parameter | |
| Rechnungszins | 1,75 % |
| Gehaltsvalorisierung | 2,50 % |
| Fluktuationsabschlag | 0,00 % |
| Pensionsantrittsalter | Frauen 60 Jahre Männer 65 Jahre |
| Berechnungstafeln | AVÖ2018-P |

Unterschied zu den Berechnungsgrundlagen aus 2018 ist die Veränderung des Rechnungszinses von 2,00 % auf 1,75 %.

Durch die neuen Richttafeln AVÖ 2018-P (neue biometrische Berechnungsgrundlagen) ergeben sich keine Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen für Abfertigungen.

Der Rechnungszinssatz ist ein 7-Jahres-Durchschnittszinssatz, der sich aus marktüblichen Stichtagszinsen zum Jahresultimo des aktuellen Jahres und der letzten 6 Jahre ergibt. Der marktübliche Stichtagszins ergibt sich aus den Vorgaben zu IAS 19 und spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflowprofil für einen gemischten Bestand. Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianzgruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells.

Die Zinsen auf die Rückstellungen für das Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis erfasst.

Die Werte zum 31.12.2019 gliedern sich wie folgt:

| NICHT AUSGELAGERTE BESTÄNDE | ABFERTIGUNG | |
|--------------------------------|----------------|----------------|
| | 2019 | 2018 |
| Rückstellung | 171.532 | 157.532 |
| Gesamtverpflichtung | 171.532 | 157.532 |

Der Ausweis der Abfertigungsrückstellung erfolgt in der Bilanz unter dem Posten Andere Rückstellungen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Bewertung der Anleihen des Finanzanlagevermögens der Gesellschaft erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip, während die Investmentfondsanteile zum strengen Niederstwertprinzip bewertet wurden.

Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde im Geschäftsjahr 2019 in der Höhe von EUR 76.062,02 durchgeführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2019 ist in Beilage zum Anhang abgebildet.

Die Börsenwerte des Finanzanlagevermögens waren am 31.12.2019 um EUR 547.283 (2018: EUR 661.649) höher als die Buchwerte.

In der Direktveranlagung werden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Das Umlaufvermögen und dessen Fälligkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2019 | 2018 | davon < 1 Jahr | davon > 1 Jahr |
|--|------------------|------------------|------------------|----------------|
| | Beträge in EUR | | | |
| Forderungen gg. verbundenen Unternehmen | 4.572.862 | 7.173.450 | 4.572.862 | 0 |
| Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für LB | 75.309 | 64.043 | 75.309 | |
| sonstige Forderungen | 80.217 | 120.592 | 80.217 | 0 |
| | 4.728.388 | 7.358.085 | 4.728.388 | 0 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 9.382 | 9.925 | | |
| | 4.737.770 | 7.368.010 | | |

Bei den Forderungen aus der Vergütung der Veranlagung für LB wurde eine Zuschreibung von € 11.266 durchgeführt.

Ansonsten wurden keine Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen vorgenommen, die dem Umlaufvermögen und nicht den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften zugeordnet sind.

Die Summe der aktiven latenten Steuern beträgt EUR 74.186.

Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Posten gebildet:

| | 2019 | 2018 |
|------------------------------|------------------|-------------------|
| | Beträge in EUR | |
| Investmentfonds | 23.393,22 | 4.292,33 |
| Abfertigungsrückstellung | 21.324,50 | 18.648,50 |
| Anleihen Agio/Disagio | 29.904,49 | 30.583,50 |
| Beteiligungen | -435,76 | 61.704,17 |
| aktive latente Steuer | 74.186,45 | 115.228,50 |

Passiva

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt 2019 folgendes Bild:

| | Stand am 01.01.2019 | Zuweisung 2019 | Auflösung 2019 | Ausschüttung 2019 | Stand am 31.12.2019 |
|------------------------|------------------------|-------------------|-------------------|----------------------|------------------------|
| Beträge in EUR | | | | | |
| Grundkapital | 5.086.900 | 0 | 0 | 0 | 5.086.900 |
| Kapitalrücklagen | 861.361 | 0 | 0 | 0 | 861.361 |
| davon gebunden | 198 | 0 | 0 | 0 | 198 |
| davon nicht gebunden | 861.163 | 0 | 0 | 0 | 861.163 |
| Gewinnrücklage | 803.168 | 0 | 0 | 0 | 803.168 |
| davon gesetzlich | 508.690 | 0 | 0 | 0 | 508.690 |
| davon frei | 294.478 | 0 | 0 | 0 | 294.478 |
| Mindestertragsrücklage | 2.414.555 | 0 | 0 | 0 | 2.414.555 |
| Bilanzgewinn | 2.547.589 | 762.699 | 0 | 0 | 3.310.288 |
| | 11.713.573 | 762.699 | 0 | 0 | 12.476.272 |

Die geschäftsplanmäßige Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten beträgt EUR 15.569.682,80 (2018: EUR 14.237.921,80).

Die Berechnung erfolgt nach der projected unit credit-Methode (analog IAS 19). Aufgrund dieser Berechnung wird ein Stückkostensatz von EUR 50,00 p.a. (2018: EUR 50,00), ein Zinssatz von 4,0 (2018: 4,0) Prozent und ein Trend von 2,0 Prozent angesetzt.

Für die Abfertigungsrückstellung ergibt sich nach einer zum Stichtag 31.12.2019 durchgeführten Berechnung ein Deckungskapital in Höhe von EUR 171.532 (2018: EUR 157.532) am Bilanzstichtag.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 781.700,96 (2018: EUR 303.347) setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2019 | 2018 |
|--|----------------|----------------|
| Beträge in EUR | | |
| Rückstellung für Mindestertragszuschuss | 0 | 0 |
| Rückstellung für Prüfungs- und Beratungskosten | 45.989 | 67.238 |
| Sonstige Personalrückstellungen | 184.836 | 179.867 |
| davon Urlaubsrückstellung | 32.758 | 39.204 |
| davon Prämien und Bonifikationen | 146.759 | 133.609 |
| davon offener Gleitzeitsaldo | 5.319 | 7.054 |
| Rückstellungen für offene Rechnungen | 545.876 | 51.242 |
| Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütungen | 5.000 | 5.000 |
| | 781.701 | 303.347 |

Per 31.12.2019 gab es kein Erfordernis für die Bildung einer Mindestertragsrückstellung (2018: EUR 0).

Die Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten lassen sich, wie in der folgenden Tabelle gezeigt, untergliedern:

| | 2019 | 2018 | davon < 1 Jahr | davon > 5 Jahre |
|---|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| | Beträge in EUR | | | |
| Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen | 111.149 | 72.380 | 0 | 0 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 316.460 | 266.036 | 0 | 0 |
| | 427.609 | 338.416 | 0 | 0 |

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vergütungen zur Deckung der Betriebsaufwendungen in Höhe von EUR 3.230.587,25 (2018: EUR 2.580.096) beinhalten im Wesentlichen Verwaltungskosten aus laufender Beitragseinhebung, Vermögensverwaltungskosten, Auszahlungskosten und Kosten für die Dotierung nach § 7 Abs. 3 PKG.

Die Betriebsaufwendungen gliedern sich in folgende Aufwandsarten:

| | 2019 | 2018 |
|--|------------------|------------------|
| | Beträge in EUR | |
| Personalkosten | 1.539.761 | 1.293.562 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand | 87.792 | 109.368 |
| sonstige Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebskosten | 554.170 | 516.522 |
| Betriebsaufwendungen | 2.181.722 | 1.919.452 |

Die Veränderung der Urlaubsrückstellung von EUR -6.446 (2018: EUR -4.133); und die Veränderung der Abfertigungsrückstellung von EUR 14.000 (2018: EUR 16.662) werden unter den Personalkosten erfasst.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betrieblichen Vorsorgekassen sind Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen in Höhe von EUR 7.767 (2018: EUR 7.336) sowie Aufwendungen für die Abfertigungsrückstellung in der Höhe von EUR 14.000 (2018: EUR 16.662) enthalten.

Die Aufwendungen für die Altersvorsorge von EUR 9.028 (2018: EUR 8.855) bestehen zur Gänze aus laufenden Beiträgen an die Pensionskasse. Ein Erfordernis der Rückstellungsbildung besteht somit nicht.

Die Veränderung der geschäftsplanmäßigen Verwaltungskostenrückstellung errechnet sich mit EUR 1.331.761 (2018: EUR 728.240).

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer und Prüfkfaktura belaufen sich auf EUR 81.634 (2018: EUR 86.688,32).

Das Finanzergebnis beträgt EUR 736.586 (2018: EUR -296.574,29).

Im Jahr 2019 erwirtschaftet die Allianz Pensionskasse AG ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 1.006.403,35 (2018: EUR 141.114,08). Ein außerordentliches Ergebnis gab es im Jahr 2019 (2018: EUR 0) nicht.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen EUR 243.703,88 (2018: EUR 37.067,99). Der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierbare Abgrenzungsposten in Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre betrug EUR 74.186 (2018: EUR 115.229).

Die Gesellschaft ist Gruppenmitglied innerhalb der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der Allianz Holding eins GmbH, Wien, mit Wirkung ab der Veranlagung für das Jahr 2009.

Nach Abzug der Steuern beträgt der Jahresgewinn 2019 EUR 762.699,47 (2018: EUR 104.046,09).

Nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn:

| | Gesamt | Zuweisung 2019 | Auflösung 2019 |
|----------------------------|---------------------|-------------------|-------------------|
| Beträge in EUR | | | |
| Jahresgewinn | 762.699,47 | 0 | 0 |
| Gewinnrücklage gesetzliche | 0,00 | 0 | 0 |
| Gewinnrücklage freie | 0,00 | 0 | 0 |
| Mindestertragsrücklage | 0,00 | 0 | 0 |
| Gewinnvortrag | 2.547.588,56 | | |
| Bilanzgewinn | 3.310.288,03 | 0 | 0 |

Vorschlag für die Gewinnverwendung

Einschließlich Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn EUR 3.310.288,03. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die in Österreich im März 2020 beginnende Corona-Krise hat auch den Geschäftsbetrieb der Allianz Pensionskasse AG erfasst.

Der Notbetrieb wurde mit 16.03.2020 umgesetzt und 100 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ab diesem Tag von Zuhause gearbeitet. Die technische Infrastruktur der Allianz Pensionskasse AG macht dies möglich, sodass wir ab dem ersten Tag ohne Unterbrechung für unsere Kundinnen und Kunden im Einsatz waren.

Die Finanzmärkte erlitten im März heftige Kursverluste. Aktienmärkte verloren in wenigen Tagen 30 bis 40 %. Die Allianz Pensionskasse AG hat entsprechend den Vorgaben ihres Risikomanagementsystems gehandelt. Inwieweit das Geschäftsergebnis 2020 von dieser Krise beeinflusst wird, hängt von der weiteren Entwicklung ab. Jedenfalls sieht sich die Allianz Pensionskasse AG gut gerüstet, den Herausforderungen entgegenzutreten. Sowohl die Mindestertragsrücklage als auch das sonstige Eigenkapital der Allianz Pensionskasse AG sind ausreichend dotiert, um den Auswirkungen dieser Krise zu begegnen.

V. Angaben über rechtliche Verhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.086.900 und ist eingeteilt in 70.000 auf Namen lautende Stückaktien; es ist zur Gänze einbezahlt. Alleinaktionär der Gesellschaft ist die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien.

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 UGB eine kleine Aktiengesellschaft.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss aufstellt, ist die Allianz SE, München. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE, München, werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer 34004g hinterlegt.

Folgende rechtliche und wirtschaftliche Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 189a Z 8 UGB) bestehen zum Bilanzstichtag:

Support-Vereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, und beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten: Rechnungswesen und Meldewesen, Human Resources, Legal, Innenrevision, Räumlichkeiten.

Weiters auch im Zusammenhang mit dem IT-Umfeld der Allianz Pensionskasse AG, Wien.

Depotbankvertrag mit der Allianz Investment Bank Aktiengesellschaft.

VI. Ergänzende Angaben gemäß Formblatt C zur AG

| | 2019 | 2018 |
|--|----------------|--------------|
| Zahl der Personen im Vorstand | 3 | 3 |
| Anzahl der Mitarbeiter | 13 | 13 |
| Anzahl der VRG'en | 9 | 9 |
| | Beträge in EUR | |
| Immaterielle Investitionen | 0,00 | 0,00 |
| Investitionen in Sachanlagen | 0,00 | 0,00 |
| Stille Reserven / Stille Lasten des Anlagevermögens | 547.282,79 | 661.649,26 |
| Stille Reserven des Umlaufvermögens | 0,00 | 0,00 |
| Vergütung aus laufenden Beiträgen | 1.764.963,59 | 1.222.494,90 |
| Vergütung zur Deckung der Verwaltungskostenrückstellung | 1.331.761,00 | 728.239,95 |
| Vergütung für die Dotierung des Mindestertragsrücklage | 0,00 | 0,00 |
| Rückerstattung von Kosten der Mindestertragsrücklage | 0,00 | 0,00 |
| Vergütung für die Vermögensverwaltung | 1.286.623,91 | 1.181.416,47 |
| Vergütung im Zusammenhang mit Unverfallbarkeit / beitragsfrei gestellten Anwartschaften | 151.270,75 | 168.959,11 |
| Vergütung gemäß § 16a Abs. 1 PKG im Zusammenhang mit dem Deckungserfordernis nach § 48 PKG | 30.717,02 | 3.713,88 |
| Sonstige Vergütungen | -2.988,02 | 3.511,32 |
| Stückkosten gemäß §3 Abs. 1 Verwaltungskostenrückstellungsverordnung | 50,00 | 50,00 |
| Nicht zur Ausschüttung im Folgejahr bestimmter Bilanzgewinn | 3.310.288,03 | 2.547.588,56 |

VII. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2019 für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft EUR 10.000 (2018: EUR 5.000) Bezüge.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes einschließlich der überrechneten Nebenkosten betragen im Geschäftsjahr 2019 EUR 225.113 (2018: EUR 206.559).

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen waren EUR 9.119 (2018: EUR 18.597) betreffend Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gem. § 80 Abs. 1 AktG enthalten.

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 13 (2018: 13) Angestellte ohne Berücksichtigung des Vorstandes bei der Allianz Pensionskasse AG beschäftigt.

Die Aufwendungen für Abfertigungen betreffen zur Gänze die in der Gesellschaft angestellten Mitarbeiter.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

Vertreter des Grundkapitals:

| | |
|------------------------------------|---------------------|
| Mag. Rémi Vrignaud | (Vorsitzender) |
| Mag. Xaver Wölfl | (stv. Vorsitzender) |
| Mag. Christoph Marek | |
| Ing. Gerhard Bernard | (bis 31.12.2019) |
| Dr. Inge Schulz | (bis 06.06.2019) |
| Dr. Gerhard Hafner | (ab 06.06.2019) |
| Mag. Clemens Schneider | (bis 06.06.2019) |
| Dipl.-Kffr. Eva Meyer-Schipflinger | (ab 06.06.2019) |

Vertreter der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten:

Gerhard Dobernig
Robert Müllneritsch
Wolfgang Ritt
Doz. Dr. Eva Wilhelm

Prüfaktuar war im Jahr 2019
Herr Dipl.-Ing. Peter Prieler.

Bei Mitgliedern des Vorstandes hafteten am
31. Dezember 2019 keine Vorschüsse und Kredi-
te aus.

Mag. Maria Buhr (Ersatzmitglied)
Gerhard Kuchling (Ersatzmitglied)
Wolfgang Bauer (Ersatzmitglied)
Mag. Andrew Lindley (Ersatzmitglied)

Wien, am 20. Mai 2020

Im Geschäftsjahr gehörten folgende
Personen dem Vorstand an:

Martin Bruckner
Andreas Csurda
Mag. Leo Sklenicka


Martin Bruckner

Als Prokurist war bestellt:
Gerhard Koberger


Andreas Csurda

Als Staatskommissarin und dessen
Stellvertreter fungierten folgende Personen:

Ministerialrätin Dr. Silvia Janik,
Bundesministerium für Finanzen
Amsdirektor Walter Gangl,
Bundesministerium für Finanzen


Mag. Leo Sklenicka

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2018

| | Anschaffungskosten | | | kumulierte Abschreibungen | | | Buchwerte | | |
|--|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------|------------------------|---------------------------|
| | Stand am 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | Stand am 31.12.2019 | Zugänge | Zuschreibungen | Abgänge | Stand am 31.12.2019 | Buchwert am 31.12.2019 |
| Beträge in EUR | | | | | | | | | |
| I. Finanzanlagen | | | | | | | | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | | | | | | | | | |
| a) Investmentfondsanteile | 8.618.034,38 | 6.056.022,28 | 0,00 | 14.674.056,66 | 46.346,94 | 244.421,48 | 0,00 | 105.997,28 | 8.313.962,56 |
| b) Staatsanleihen | 7.921.542,80 | 0,00 | 1.023.895,79 | 6.897.647,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 341.499,41 | 7.580.043,39 |
| c) Beteiligungen | 3.635.784,30 | 0,00 | 0,00 | 3.635.784,30 | 70.779,22 | 183.860,73 | 0,00 | 174.871,29 | 3.347.831,50 |
| | 20.175.361,48 | 6.056.022,28 | 1.023.895,79 | 25.207.487,97 | 117.126,16 | 428.282,21 | 0,00 | 622.367,98 | 19.241.837,45 |
| | 20.175.361,48 | 6.056.022,28 | 1.023.895,79 | 25.207.487,97 | 117.126,16 | 428.282,21 | 0,00 | 622.367,98 | 19.241.837,45 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft**, Wien, bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2019**, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum **31. Dezember 2019** sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA), veröffentlicht vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die An-

wendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen

Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und pensionskassenrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind, und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wien, am 20. Mai 2020



PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
gez.: Mag. Günter Wiltschek
Wirtschaftsprüfer

KONTAKTDATEN/ ADRESSEN

Für allfällige Fragen steht Ihnen unser Serviceteam der Allianz Pensionskasse gerne zur Verfügung:

Allianz Pensionskasse AG

Hietzinger Kai 101–105
1130 Wien

Telefon: +43 (0)5 9009-88750

E-Mail: service.pk@allianz.at

Internet: www.allianzpk.at



Gedruckt auf CO₂-ausgeglichenem Papier

Dieser Geschäftsbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt und die darin enthaltenen Daten überprüft. Dennoch können Rundungs-, Übermittlungs-, Satz- oder Druckfehler nicht ausgeschlossen werden.

Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft

Sitz: 1130 Wien, Hietzinger Kai 101–105
Telefon: 05 9009-0, Telefax: 05 9009-40257
Eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien
unter FN 157971k, UID: ATU 6059 0211, DVR: 0910490.
www.allianzpk.at

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, 1090 Wien,
Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at)

Distribution:
Bernadette Goll
Telefon 05 9009-80167, Telefax 05 9009-40128
E-Mail: bernadette.goll@allianz.at

Hinweis: Soweit in diesem Geschäftsbericht Prognosen oder Erwartungen geäußert werden oder die Zukunft betreffende Aussagen getroffen werden, beziehen diese sich auf den Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses und können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewisheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.